

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.12.2023**

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bezirkshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksbürgermeisterin Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. |
| 4. Begründung: | Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 4 Abs. 3 BezVG
§ 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen. |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ohne |

Vorlage

zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkshaushaltsrechnung Steglitz-Zehlendorf
für das Haushaltsjahr 2022

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Beschlussentwurf: Die Bezirkshaushaltsrechnung Steglitz-Zehlendorf für das
Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 des Be-
zirksverwaltungsgesetzes (BezVG) genehmigt. Der Jahres-
abschluss weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Fehlbe-
trag von 119.326,94 EUR aus.

4. Begründung:

Der Bezirk ist nach § 4 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) verpflichtet, nach Schluss des Haushaltsjahres eine Bezirkshaushaltsrechnung aufzustellen. Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 BezVG über die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung unbeschadet der Entlastung durch das Abgeordnetenhaus aufgrund der Haushalts- und Vermögensrechnung.

Auf der Grundlage der Globalsummenzuweisung nach § 26a Landeshaushaltsordnung (LHO) vermittelt die Bezirkshaushaltsrechnung einen Überblick über die entstandenen Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei der Wahrnehmung von Bezirksaufgaben im Rahmen der Haushaltswirtschaft des Bezirks und weist nach, mit welchen Ergebnissen die Bezirksverwaltung insgesamt und in bestimmten Einzelfällen gewirtschaftet hat.

Die Bezirkshaushaltsrechnung umfasst nach Nr. 9 der Ausführungsvorschriften zu § 80 LHO

- den kassenmäßigen Abschluss nach § 82 LHO, der den tatsächlichen Stand der Ausführung des Haushaltsplans am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres (Ist-Abschluss) zeigt,
- die Rechnungsübersicht (Tabelle 302), in der für jeden Einzelplan die Abschlussbeträge und die Ergebnisse ausgewiesen und aufgerechnet werden zu der Summe der Einzelpläne 31 bis 45 und
- die Rechnungen über die Einzelpläne 31 bis 45 (Tabelle 300), die in Kapitel untergliedert sind. Innerhalb der Kapitel werden die Abschlussbeträge der Titel zunächst für die Einnahmen, dann für die Ausgaben ausgewiesen. Für jedes Kapitel ist das Gesamtergebnis dargestellt.

Der Bezirkshaushaltsrechnung sind als Anlagen beizufügen

- eine Zusammenstellung der Vermögensteile - ausgenommen Grundvermögen-, untergliedert nach Vermögensobergruppen und Vermögensgruppen,
- eine Nachweisung der Kassenreste (Tabelle 320),
- eine Nachweisung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse,
- eine Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan, untergliedert nach Einzelplänen (Tabelle 312),
- eine Nachweisung der aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 LHO) vorgenommenen Festlegungen,
- eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und ihre Begründung,
- eine Übersicht der auf Grund von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Festlegungen und ihre Begründung,
- eine Übersicht über das Rücklagevermögen,
- die Jahresabschlüsse der bezirklichen Betriebe, die nach § 26 Abs. 1 Satz 1 LHO einen Wirtschaftsplan aufstellen. Eine Übersicht über das Jahresergebnis des Wirtschaftsplans Parkraumbewirtschaftung ist als **Anlage 2** beigelegt.

Das Zahlenwerk der Bezirkshaushaltsrechnung liegt nicht in elektronischer Form vor, sondern besteht überwiegend aus den vorstehend genannten Ausdrucken der aus dem entsprechenden Modul des Haushaltsverfahrens erstellten Tabellen für die Rechnungslegung. Für die Be-

ratungen im Rechnungsprüfungsausschuss erhält der Vorsitzende die Tabellen komplett in einfacher Ausfertigung (Ordner: Exemplar BVV). Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten jeweils eine Ausfertigung der Rechnungsnachweisung über die Einzelpläne 31 bis 45 (Tabelle 300) und der Kassenreste (Tabelle 320).

Grundlagen der Haushaltswirtschaft / Ergänzungsplan

Der Bezirkshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 war mit einem Haushaltsvolumen von 675.887.000 EUR in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
675.887.000	675.887.000	17.445.000

Der Haushaltsplan ist vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 28. Juni 2022 mit dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2022/2023 (HG 22/23) beschlossen worden (verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.07.2022 (GVBl S. 430 bis S. 446)) und wegen der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 (NHG 22/23) vom 15. November 2022 (verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt am 26.11.2022 (GVBl S. 611 bis S. 620)) geändert worden.

Grundsätzlich waren neben den haushaltsrechtlichen Regelungen in der Verfassung von Berlin und in der Landeshaushaltsordnung für die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben die Regelungen der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zur vorläufigen Haushaltswirtschaft 2022 vom 28.12.2021 und zur Haushaltswirtschaft 2022 vom 11.07.2022 zu beachten.

Aufgrund der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 26.09.2021 und der danach zunächst erforderlichen Konstituierung der Berliner Landesregierung konnte das Haushaltsgesetz 2022/2023 erst nach Beginn des Haushaltsjahres 2022 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 09.07.2022 galt auf der Grundlage von Art. 89 Verfassung von Berlin (VvB) eine von der SenFin erteilte Ermächtigung zur vorläufigen Haushaltswirtschaft und die hierzu erlassenen Regelungen.

Maßgeblich für den Abschluss der Bücher und der Vermögensnachweise sind insbesondere die Vorschriften des Teil IV - Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung - der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften und Regelungen:

- AV LHO,
- Verwaltungsvorschriften für das Verfahren in den Organisationseinheiten bei Einsatz des IT-Verfahrens ProFiskal (VVOrg-ProFiskal) vom 16. März 2010
- sowie das von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 16. November 2022 bekannt gegebene Abschlussrundschriften 2022 - AbRdSchr 22.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 hatte der Bezirk Steglitz-Zehlendorf einen Ergänzungsplan vorzulegen, dessen anrechenbare Pauschalen die 1%-Grenze einhalten. Der Ergänzungsplan 2022 (Drs.-Nr. 0288/VI) wurde am 14.09.2022 von der BVV beschlossen und am 12.10.2022 vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ergänzungsplan ist mit Zahlenteil und Erläuterungen als **Anlage 1** beigefügt. Die Veränderungen sind in der Rechnungsnachweisung Tabelle 300 an den betroffenen Buchungsstellen mit dem Merkmal der Mittelherkunft M3 ausgewiesen.

Im Ergebnis des Ergänzungsplans verblieben Pauschale Minderausgaben in Höhe von 6.230.000 EUR, die durch strenge Ausgabendisziplin und Erzielung höherer bzw. zusätzlicher Einnahmen bis zum Jahresende zu erwirtschaften waren.

Die Organisationseinheiten waren aufgefordert, bei der Bewirtschaftung aller Ausgabemittel den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besondere Beachtung zu schenken sowie der Erhebung und Erzielung von Einnahmen, der Beitreibung offener Forderungen und der Hebung neuer Einnahmepotentiale eine besondere Bedeutung zuzumessen.

Für den Bereich der steuerbaren Sachausgaben (Ausgabenfelder A05 und A09) wurde angestrebt, gegenüber den Ansätzen rd. 20 % und damit insgesamt rd. 1.350.000 EUR einzusparen. Das zur Erreichung dieser Zielvorgabe durch titelkonkrete Sperrereingabe in die Haushaltsbuchhaltung erforderliche Rückmeldeverfahren mit den Organisationseinheiten ergab ein danach gesperrtes Einsparvolumen von insgesamt rd. 825.000 EUR. Dieses reduzierte sich im weiteren Verlauf der Haushaltswirtschaft durch nachgewiesene erforderliche Ausgabebedarfe auf letztlich rd. 666.000 EUR.

Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

Auch in 2022 waren pandemiebedingte Ausgaben zu leisten, die in einem Umfang von rd. 1.130.817 EUR dem Bezirk durch nachträgliche Senatszuweisung ausgeglichen wurden.

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kam es im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung seit Ende Februar 2022 zu ungeplanten Personal-, Sach- und Transferausgaben, die dem Bezirk durch nachträgliche Senatszuweisung ausgeglichen wurden.

Die in 2022 eingetretenen Energiepreissteigerungen führten zu Mehrausgaben von rd. 3.100.000 EUR, die dem Bezirk in Höhe von 2.371.559 EUR durch nachträgliche Senatszuweisung ausgeglichen wurden.

Ist-Abschluss

Grundlage für den Ist-Abschluss ist die Buchung des kassenmäßigen Jahresabschlusses (Saldo: Ist-Einnahmen gegenüber Ist-Ausgaben) ohne Berücksichtigung der Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsreste)

Summe der Ist - Einnahmen	728.591.813,40 EUR
Summe der Ist - Ausgaben	<u>728.711.140,34 EUR</u>
Kassenmäßiger Fehlbetrag	<u>- 119.326,94 EUR</u>

Mehrausgaben

Im Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Arten höherer bzw. neuer Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan geleistet (die Veränderungen durch den Ergänzungsplan (M3) sind hier nicht berücksichtigt). Die in Klammern genannten Schlüsselwerte finden sich auch in der Tabelle 300 in Spalte 13 bei den betroffenen Buchungsstellen:

a) Ausgleich veranschlagter Minderausgaben (M5)	10.319.000,00 EUR
b) Überplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich (U2)	6.256.974,37 EUR
c) Verfügungsmittel der Bezirkshaushaltspläne (B2)	34.339,96 EUR
d) Sondermittel der BVV für höhere und neue Ausgaben (B3+B4)	9.150,00 EUR
e) Deckungsfähigkeit (D1)	29.851.353,01 EUR
f) Zweckgebundene Einnahmen (D2)	22.620.862,43 EUR
g) Mehrausgaben bes. Ermächtigung und § 37 Abs. 8 LHO (M1)	93.442,19 EUR
h) Veränderung der Zuweisung (M2)	<u>25.032.712,47 EUR</u>
Summe der Mehrausgaben	<u>94.222.084,43 EUR</u>

zu a) Ausgleich veranschlagter Minderausgaben (M5)

Die nach dem Ergänzungsplan in Höhe von - 2.909.000,00 EUR bei 4500/46201 verbliebenen Pauschalen Minderausgaben für Personalausgaben wurden durch Einsparungen bei 3300/42201, 3306/42201, 3502/42201, 3620/42801, 4040/42201 und 4100/42201 ausgeglichen. Die in Höhe von -1.180.000,00 EUR bei 4500/71903 veranschlagten Pauschalen Minderausgaben für Bauinvestitionen des Hochbaus wurden durch Einsparungen bei 3701/71401 und 3704/71338 ausgeglichen. Die nach dem Ergänzungsplan in Höhe von - 6.230.000 EUR bei 4500/97203 verbliebenen sonstigen Pauschalen Minderausgaben wurden durch Einsparungen bei 3306/51902 und 3700/51912 ausgeglichen. 10.319.000,00 EUR

zu b) Überplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich (U2)

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mussten insbesondere zum Ausgleich stark gestiegener Treibstoffkosten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich geleistet werden (3700/68173). 225.596,99 EUR

Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich geleistet werden (3915/67133). 4.460.691,36 EUR

Wegen Entgeltsteigerungen der genutzten Angebote und Einrichtungen mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich geleistet werden (4042/67149). 999.612,41 EUR

Wegen verstärkter Inanspruchnahme und Entgeltsteigerungen mussten bei der sozialpädagogischen Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich geleistet werden (4042/67153). 335.709,13 EUR

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Einsätzen von Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich geleistet werden (4042/67187). 235.364,48 EUR

zu c) Verfüungsmittel der Bezirkshaushaltspläne (B2)

Die Einzelbewilligungen sind der beigefügten Zusammenstellung **(Anlage 3)** zu entnehmen. 34.339,96 EUR

zu d) Sondermittel der BVV für höhere und neue Ausgaben (B3 und B4)

Die Einzelbewilligungen sind der beigefügten Zusammenstellung **(Anlage 4)** zu entnehmen. 9.150,00 EUR

zu e) Deckungsfähigkeit (D1)

In der Haushaltswirtschaft sind höhere Ausgaben gegenüber den Ansätzen bei verschiedenen Titeln im Wege der Deckungsfähigkeit ausgeglichen worden. 29.851.353,01 EUR

zu f) Zweckgebundene Einnahmen (D2)

In der Haushaltswirtschaft sind in den nachstehend aufgeführten Kapiteln Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen geleistet worden: 3610, 3630, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3800, 3810, 3820, 4011, 4021, 4500 22.620.862,43 EUR

zu g) Mehrausgaben bes. Ermächtigung und § 37 Abs. 8 LHO (M1)

Für verpflichtende Baumaßnahmen für Dritte nach dem Berliner Straßengesetz, z.B. Gehwegüberfahrten für Anlieger bzw. für Leitungsverwaltungen; die Aufwendungen werden durch die Zahlungspflichtigen ersetzt und bei 3800/11904 vereinnahmt. (3800/52119) 77.846,44 EUR

Für die Wiederherstellung der Schutzhütte am Dreipfuhlpark nach Brandschaden aus Versicherungsleistungen, die bei 3810/11903 vereinnahmt werden. (3810/51900) 15.595,75 EUR

zu h) Veränderung der Zuweisung (M2)

Die Einzelbewilligungen sind der beigefügten Zusammenstellung **(Anlage 5)** zu entnehmen. 25.032.712,47 EUR

Übersicht über die Verwendung der Personalmittel im Haushaltsjahr 2022

Grundsätzliches

Die im Bezirksplan in den Erläuterungen zu den Titeln 42201 und 42801 für planmäßige Dienstkräfte (Beamte und Tarifbeschäftigte) enthaltenen Einzelstellenpläne unterliegen einer Gesamtbindung durch den Stellenrahmen.

Innerhalb des Stellenrahmens, der nicht überschritten werden darf, können die Stellen unter Beachtung der beamten- und laufbahnrechtlichen sowie der tariflichen Vorschriften den einzelnen Kapiteln nach dem jeweiligen Bedarf zugeordnet werden.

Die Ausgaben der Titel

- 42221 - Bezüge der Anwärter/innen
- 42260 - Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers
- 42735 - Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen
- 42760 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Rahmen des Wissenstransfers
- 42860 - Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers
- 44304 - Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer
- 44379 - Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte
- 45300 - Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen

werden grundsätzlich zentral durch die SE Personal bewirtschaftet.

Die Ausgaben der Titel

- 41201 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- 41202 - Aufwendungen für Bezirksverordnete
- 41210 - Aufwendungen für Beiräte
- 42701 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 42722 - Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)
- 42790 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus zweckgebundenen Einnahmen
- 42791 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen aus zweckgebundenen Entgelten
- 42792 - Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)
- 42821 - Ausbildungsentgelte Tarifbeschäftigte
- 45903 - Prämien für besondere Leistungen

werden von der Bezirksverordnetenversammlung bzw. den Ämtern und Serviceeinheiten eigenständig bewirtschaftet.

Die Ausgaben des Titels

- 44100 - Beihilfen für Dienstkräfte

sind abhängig von den Anträgen und Aufwendungen der Dienstkräfte. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Landesverwaltungsamt. Eine Einflussnahme oder Steuerung erfolgt nicht.

Titel	Ausgaben	Ist EUR	Ansatz EUR	Mehr/- Minder- betrag EUR
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	22.911.184,97	39.459.100	-16.547.915,03
42221	Bezüge der Anwärter/innen	165.406,56	200.000	-34.593,44
42231	Bezüge der Beamten/Beamtinnen (Fremdfinanzierung)	1.132.940,45	2.020.000	-887.059,55
42260	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	0,00	1.000	-1.000,00
42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	69.384,22	27.200	42.184,22
42735	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	0,00	1.000	-1.000,00
42760	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Rahmen des Wissenstransfers	0,00	1.000	-1.000,00
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	81.591.814,67	67.762.900	13.828.914,67
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	924.418,67	391.900	532.518,67
42821	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigten)	1.706.576,72	1.345.000	361.576,72
42823	Entgelte für zusätzliche nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte (Abrechnung Sanierungsgeld VBL)	-63.247,73	0	-63.247,73
42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierungen)	1.761.095,43	1.984.000	-222.904,57
42860	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	0,00	1.000	-1.000,00
46201	Pauschale Minderausgaben	0,00	-2.000.000	2.000.000

Im Rahmen der Basiskorrektur 2022 wurden folgende Personaltatbestände berücksichtigt:

- Tarif- und Besoldungsanpassung (Besoldung-, Tarif)
- Hauptstadtzulage
- VBL-Sanierungsgeld - ohne Kita -
- Ausbildungsmittel
- Nachwuchskräfte und Trainees
- Personalüberhang (aus dem EZeP in die Bezirke zurückversetzter/dezentraler Personalüberhang, der bisher vom EZeP erstattet wurde)
- Projekt Parkraumkräfte für Verkehrsüberwachungsdienst
- Erstattungsbeträge für Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Zusätzliche Dienstkräfte
 - für die Festanstellung von Musikschullehrkräften
 - für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt für den ÖGD)
 - aus dem Zukunftspakt Verwaltung/Basisfinanzierung Steuerungsvorhaben
 - aus 200 VzÄ für die Bezirke (Verteilung durch AG Ressourcensteuerung)
 - für die Durchführung der Wiederholungswahlen
 - für die Ausgabe des BerlinPass

Es entstanden Mehrausgaben bei abweichend mit Tarifbeschäftigten besetzten Planstellen. Dies hatte Einsparungen bei Titel 42201 und Mehrausgaben bei Titel 42801 zur Folge, was exemplarisch im Bereich der allgemeinen sozialen Dienste des Sozialamtes (Kapitel 3910), der familienunterstützenden Hilfen des Jugendamtes (Kapitel 4040) oder im Gesundheitsamt (Kapitel 4100) zu erkennen ist.

Die hohen Mehrausgaben bei Titel 42811 sind u.a. dadurch begründet, dass zusätzliche Beschäftigungspositionen von der SenFin im Haushaltsjahr 2022 bewilligt wurden. Die angefallenen Personalkosten sind im Rahmen der Basiskorrektur erstattet worden.

Planmäßige Dienstkräfte - Fremdfinanzierung (Titel 42231 und 42830)

Diese beiden Titel sind im Kapitel 3960 (Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende) gebildet worden, um den Teil der Personalkosten abzubilden, die aus der Tätigkeit der bei der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter eingesetzten Dienstkräfte des Bezirks herrühren. Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen (zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils) bei Titel 23608 gegenüber.

Ausbildungsmittel (Titel 42221, 42722 und 42821)

Aufgrund der Veranschlagungsleitlinie der SenFin standen dem BA Steglitz-Zehlendorf Ausbildungsmittel in Höhe von insgesamt 1.572.219 € zur Verfügung. Im Rahmen eines solidarischen Finanzausgleichs wird die Differenz zwischen dieser Leitlinie (Ansätzen) und den Ist-Ausgaben im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen. Insgesamt überschritt das BA Steglitz-Zehlendorf die zu Verfügung stehenden Ausbildungsmittel in Höhe von 366.294 EUR. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Basiskorrektur 2022 von der SenFin berücksichtigt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Ergänzungsplan 2022

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Betrag (TEUR)	Erl.-Nr.
		Summe Einnahmen 2022 Bezirkshaushaltsplan bisher	675.887	
		Veränderung		
3306	28103	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	+216	1
4500	13110	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	+1.050	2
4500	38630	Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen)	+3.809	3
		Summe Einnahmen 2022 Bezirkshaushaltsplan im Ergebnis des Ergänzungsplans neu	680.962	
		Summe Ausgaben 2022 Bezirkshaushaltsplan bisher	675.887	
		Veränderung		
3306	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-183	4
4500	46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-909	5
4500	97203	Pauschale Minderausgaben	+6.167	6
		Summe Ausgaben 2022 Bezirkshaushaltsplan im Ergebnis des Ergänzungsplans neu	680.962	

Erläuterungen:

1. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche einmalige Einnahme. Die John-F.-Kennedy-Schule (JFKS) war durch Änderung des Schulgesetzes mit Wirkung vom 01.01.2019 in die Zentralverwaltung der SenBJF übergegangen, die dazugehörigen Objekte mit der vertraglichen Bindung an den Energiesparpartner in die Verwaltung der BIM, das Abrechnungsverfahren zwischen Energiesparpartner, Bezirk und BIM im Rahmen des Energiesparpoolvertrages (Pool 27) war längere Zeit in Klärung. Im laufenden Haushaltsjahr erfolgte ein Ersatz durch die BIM in Höhe von 216 T€ für die vertraglichen Zahlungen, die vom Bezirk für 2019 bis 2021 an den Energiesparpartner für die Objekte John-F.-Kennedy-Schule (JFKS) und ehemaliges Reha-Zentrum geleistet worden waren.

2. Die Einnahmenvorgabe und der Ansatz für die Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken liegt bei 116 T€. Ein darüberhinausgehender Erlös in Höhe von 1.050 T€ konnte für das Objekt Fischerhüttenstraße 41-43 (ehemaliges Gartenbauamt und Bezirksgärtnerei Zehlendorf) vereinnahmt werden, das mit Urkunde vom 10.09.2015 an eine Projektgesellschaft für ein Wohnungsbauvorhaben verkauft worden war. Über die Kaufpreiszahlung konnte in Abhängigkeit von vertraglichen Regelungen erst ab 01.04.2022 verfügt werden. Die Erlösauskehr durch die BIM erfolgte Ende Mai 2022.
3. Die Höhe des Anteils an der Beteiligung der Bezirke an den Steuermehreinnahmen des Landes, die bei Kapitel 2729 - Zuweisungen an die Bezirke -, Titel 97101 - Pauschale Mehrausgaben mit insgesamt 45.700 T€ für 2022 veranschlagt ist, ist von der Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 12.07.2022 mitgeteilt worden und wird dem Bezirk durch Erhöhung der Zuweisung im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt. Der Bezirksanteil über 3.809 T€ soll in voller Höhe zur Reduzierung der Pauschalen Minderausgaben eingesetzt werden.
4. Der bei Kapitel 3306, Titel 51900 für 2022 mitveranschlagte Nachholbetrag aus in 2020 nicht verausgabten Leitlinienmitteln für die bauliche Hochbauunterhaltung (ohne Schule) soll um den Betrag reduziert werden, der bereits in 2021 vorfristig nachgeholt worden ist. Das entsprechende Prüfergebnis hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 12.07.2022 mitgeteilt. Die Leitlinie für 2022 hat sich danach für Steglitz-Zehlendorf um 183 T€ reduziert.
5. Für die Personalmittelveranschlagung ist im Nachschaubericht der Senatsverwaltung für Finanzen (RN 19/0200 AJ) für Steglitz-Zehlendorf festgestellt worden, dass mit einer Unterschreitung des Personalrichtwertes von 1,3% der eingeräumte Spielraum von 2,7% nicht vollumfänglich genutzt wurde. Nach aktuell angestellten Prognosen erwartet der Bezirk für das laufende Haushaltsjahr eine Richtwertunterschreitung von ca. 2,7%. Es wird danach für vertretbar gehalten, die Personalansätze um 909 T€ und damit auf eine 2% Richtwertunterschreitung abzusenken.
6. Im Ergebnis dieser einnahmeerhöhenden und ausgabensenkenden Sachverhalte können die veranschlagten anrechenbaren Pauschalen Minderausgaben um 6.167 T€ auf die 1%-Grenze in Höhe von 6.230 T€ abgesenkt werden.

	Ansatz (EUR)	Ist (EUR)
Einnahmen	2.750.000	2.183.710,31
Parkscheinautomaten	1.760.000	1.535.986,88
Handyparken	440.000	546.958,37
Geldbußen und Verwarnungsgelder	550.000	100.765,06
Personalausgaben	1.222.000	239.509,42
Sachausgaben	215.500,00	184.534,71
Dienstkleidung/-schuhe	21.000	4.677,78
Geschäftsbedarf IKT (MDE-Papierrollen)	10.000	0,00
Unterhaltung Parkscheinautomaten	180.000	179.217,24
Geschäftsbedarf	2.000	639,69
Fortbildung	2.500	0,00
Abführung an den Haushalt bei Kapitel 3400, Titel 26101	225.750	114.111,00
Umlage Infrastrukturkosten	55.800	18.328,00
Umlage Amts-/Referatskosten	169.950	95.783,00
Investitionen (Beschaffung Parkscheinautomaten	438.000	0,00
Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestitionen	0	438.000,00
Ausgaben insgesamt	2.101.250	976.155
Jahresergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)		
Abführung an den Haushalt bei Kapitel 3400, Titel 12109	648.750	1.207.555,18

Nr.	Kapitel	Titel	Betrag (EUR)	Verwendung
1	3620	42811	44,25	Rückwirkend für November 2021 zu zahlende Zeitzuschläge für drei Musikschullehrer/innen
2	3700	51185	8.913,10	Beschaffung von Software für die Architektin der Schulplanung
3	3700	68617	18.159,12	Zuwendung an einen Träger von Beschäftigungsprogrammen des Jobcenters für den Betrieb der Jugendverkehrsschulen
4	3900	42801	3.250,00	Altfall-Buchung aus Vorsystem nach Wegfall des Kapitels 3900
5	3910	51479	2.879,80	für Atemschutzmasken (FFP2) zur Ausgabe an Bedürftige unter Vorlage des Berlin-Passes
9	4510	54077	1.093,69	Umsatzsteuerzahlung für die an die Berliner Bäderbetriebe verpachteten Flächen des Strandbads Wannsee
	Summe		34.339,96	

Nr.	Kapitel	Titel	Antragsteller	Zweck	Auszahlung EUR	Rückflüsse EUR	Ergebnis EUR
1	3300	68617	Städtepartnerschaftsverein Steglitz-Zehlendorf	Jugendbegegnung mit Kindern aus Charkiw - kriegsbedingte Absage	1.500,00	1.500,00	0,00
2	3715	68406	BRC Berliner Ruder-Club e.V.	Anschaffung eines Renn-Einers (Skiff)	4.000,00		4.000,00
3	3715	68406	Zehlendorfer TSV von 1888 e.V.	Fahrtkostenzuschuss für die Petanque(Boule)-Bundesligasaison 2022	2.650,00		2.650,00
	3715	68406		buchungstechnisch aus Ansatz finanziert			-4.200,00
4	3620	68617	Freundeskreis der Musikschule Steglitz-Zehlendorf e.V.	Zuschuss zur Veranstaltung "30. Internationale Steglitzer Tage für Alte Musik", 14. - 20.Oktober 2022	5.600,00		5.600,00
5	3810	68406	Nachbarschaftsinitiative Paulinenplatz	Wasseranschluss am Paulinenplatz - Realisierung in 2023	5.000,00	5.000,00	0,00
6	4010	68617	Pfadfinder Royal Rangers Stamm 590	Beschaffung einer Kohte (Gemeinschaftszelt)	1.100,00		1.100,00
Summe					18.350,00		9.150,00

Nr.	Kapitel	Titel	Betrag (€)	Verwendung
1	3100	41202	27.476,71	erhöhte Aufwandsentschädigungen für Bezirksverordnete (gesetzliche Kopplung an Diäten-Entwicklung Abghs.)
2	3304	42801	583.000,00	Mehrausgaben aus Mitteln für die Bezirke im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung
3	3304	42821	366.313,25	für zusätzliche Auszubildende
4	3306	51140	37.263,61	für Ausstattungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine
5	3306	51701	1.035.102,04	Mehrausgaben wegen Energiepreisstesigerung
6	3310	68617	46.176,74	Mehrausgaben des Intergationsfonds (inkl. tarifliche Vergütung des in den Projekten tätigen Personals)
7	3350	68406	10.000,00	Mehrmittel für die bezirkliche Freiwilligenagentur
8	3360	68473	48.530,70	für Maßnahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen (inkl. tarifliche Vergütung des in den Projekten tätigen Personals)
9	3400	42801	43.408,33	für Zulagen für die aus der Parkraumbewirtschaftung in den Verkehrsüberwachungsdienst abgeordneten Dienstkräfte
10	3500	42811	30.268,87	für Wahlhelfer (Wiederholungswahl)
11	3500	54057	22.989,28	für die Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungswahl
12	3500	54613	243.875,00	Mehrbedarf für die Bestellung von Personalausweisen, Reisepässen und Aufenthaltstiteln bei der Bundesdruckerei
13	3502	68110	589.537,75	für Leistungen an Wohngeldberechtigte
14	3502	68131	6.283,50	für BuT-Leistungen an Wohngeldberechtigte
15	3610	51701	7.601,78	für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen
16	3630	42701	5.696,60	für zusätzliche Kulturveranstaltungen (Mehrmittel zur Umsetzung der Regierungspolitik)
17	3630	42722	2.854,25	für Praktikavergütung
18	3630	54053	2.825,37	für zusätzliche Kulturveranstaltungen (Mehrmittel zur Umsetzung der Regierungspolitik)
19	3640	51701	25.036,07	für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen
20	3700	42811	9.923,70	zusätzliches Personal im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine
21	3701	51701	1.519.348,38	Mehrausgaben wegen Energiepreisstesigerung sowie für verbesserte Tagesreinigung (pandemiebedingt)
22	3702	51701	186.458,67	für verbesserte Tagesreinigung (pandemiebedingt)
23	3703	51701	47.336,56	für verbesserte Tagesreinigung (pandemiebedingt)
24	3704	51701	313.259,97	für verbesserte Tagesreinigung (pandemiebedingt)
25	3705	51701	94.361,78	für verbesserte Tagesreinigung (pandemiebedingt)
26	3810	52110	476.823,63	Mehrausgaben für die Beseitigung von Sturmschäden
27	3910	42811	664.701,49	zusätzliches Personal zur Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine
28	3910	54008	27.050,45	für Unterstützungseinsätze des DRK bei der Betreuung von Ukraine-Flüchtligen, Pflegewohnheimbrand und Essensversorgung während Pandemie-Quarantäne in Gemeinschaftsunterkunft
29	3910	68404	77.132,72	pandemiebedingter Mehrbedarf Kältehilfe
30	3911	67150	20.186,00	Mehrbedarf sozialhilferechtlich erforderliche Bestattungskostenübernahme
31	3911	68115	1.683.976,05	Mehrausgaben Grundsicherung im Alter
32	3912	68468	901,25	für Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX
33	3915	67133	9.235.507,00	für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen auf der Basis des Bundesteilhabegesetzes - BTHG
34	3930	54057	104.481,88	für die Durchführung der Wahlen zur Seniorenvertretung
35	3995	67159	592.958,94	Mehrausgaben für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Kapitel	Titel	Betrag (€)	Verwendung
36	3995	68107	4.024.210,78	Mehrausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
37	3995	68135	432.790,40	Mehrausgaben für einmalige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
38	4010	67139	195.521,45	für Angebote der aufsuchenden Beratung im Kontext der Jugendberufsagentur sowie für Tarifvergütung des Trägerpersonals
39	4015	67153	109.141,25	Mehrausgaben für genutzte Unterbringungsangebote durch Entgelterhöhungen und steigende Fallzahlen
40	4015	67182	31.258,75	Mehrausgaben für genutzte Unterbringungsangebote durch Entgelterhöhungen und steigende Fallzahlen
41	4021	67109	154.370,61	Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung (Platzgeld an Träger)
42	4040	67101	46.599,63	Mehrbedarf für die vormundschaftliche Betreuung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen aus der Ukraine
43	4040	67154	486.980,00	Mehrbedarf aufgrund Fallzahlenanstiegs und Entgelterhöhungen in der Jugendberufshilfe
44	4042	67104	229.896,13	Mehrbedarf bei den stationären Hilfen innerhalb Berlins - HzE -
45	4042	67130	257.263,74	Mehrbedarf bei sonstigen Leistungen - HzE -
46	4042	67156	161.721,70	Mehrbedarf bei der Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen - HzE -
47	4042	67158	315.720,77	Mehrbedarf bei den pädagogisch-therapeutischen Leistungen - HzE -
48	4042	67160	1.801,00	Mehrbedarf zur Vergütungsanpassung (Fallpauschalen) bei der Erziehungs- und Familienberatung in freier Trägerschaft
49	4042	67184	89.147,90	Mehrbedarf bei den stationären Hilfen außerhalb Berlins - HzE -
50	4042	67187	247.687,67	Mehrbedarf für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und Betreuungshelfern - HzE -
51	4100	42811	52.794,82	zusätzliches Personal zur Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine
52	4100	51426	2.829,02	für Impfungen im Rahmen von Zuzugsuntersuchungen von Geflüchteten aus der Ukraine
53	4100	51802	1.647,88	für die pandemiebedingte Anmietung eines Dienstfahrzeugs (Testungen in Pflegeeinrichtungen, Laborfahrten, etc.)
54	4100	52610	2.680,65	für Arbeitsschutzuntersuchungen von Jugendlichen bei niedergelassenen Ärzten während pandemiebedingter Leistungseinschränkung des KJGD
Summe			25.032.712,47	